

# **Vorwort**

Die Idee zur Erarbeitung der vorliegenden Abhandlung ist während eines gemeinsamen Studienaufenthaltes der Autoren an der Deutschen Hochschule der Polizei in Münster entstanden.

An dieser Stelle sei den Verantwortlichen an der Deutschen Hochschule der Polizei noch einmal herzlich dafür gedankt, dass sie dem hiermit vorgelegten Projekt von Beginn an Förderung zuteil werden ließen und die nötigen Freiräume geschaffen haben, die für den erfolgreichen Werdegang des Vorhabens essenzielle Voraussetzung waren.

Das Werk richtet sich zunächst an Beamte der Bundespolizei, des Bundeskriminalamtes sowie der Landespolizeien. Weiter sind alle Mitarbeiter solcher Behörden angesprochen, die im Rahmen ihrer Aufgabenwahrnehmung Zusammenarbeit mit den Polizeien zu leisten haben.

Schließlich zählen Studierende der Rechtswissenschaften sowie alle Rechtspraktiker zum Adressatenkreis, insoweit sie sich in rechtlicher Hinsicht mit dem Neben- und Miteinander der verschiedenen Polizeien auseinandersetzen müssen.

Den Polizeivollzugsbeamten wird insbesondere auf der Ebene von Einsatzführern und Dienststellenleitern eine an den praktischen Bedürfnissen orientierte Darstellung der charakteristischen und rechtlich festgeschriebenen Tätigkeitsfelder der jeweils in Bezug genommenen Polizei geboten.

Insbesondere hinsichtlich der nicht selten komplexen Schnittstellenproblematiken kann so ein basales Verständnis für die rechtlichen Rahmenbedingungen der benachbarten

Behörde und nicht zuletzt auch eine nachhaltige Vertiefung der eigenen Handlungssicherheit gewonnen werden.

Darüber hinaus sind alle Studierenden der Rechtswissenschaften angesprochen, die im Rahmen öffentlich-rechtlicher Vorlesungen zumeist nur mit dem Recht und dem Organisationsaufbau der Polizei eines Bundeslandes befasst sind. Ihnen soll die Möglichkeit dargeboten werden, die verfassungsrechtlichen Grundlagen bezüglich des föderalen Staatsaufbaus der Bundesrepublik Deutschland zu wiederholen und im Zuge dessen namentlich ein grundlegendes Verständnis hinsichtlich der verfassungsrechtlichen Implementierung der verschiedenen Polizeien in das föderale Gefüge der Bundesrepublik Deutschland zu entwickeln, um so die rechtlichen Rahmenbedingungen der Tätigkeitsfelder der in Deutschland nebeneinander existierenden und miteinander kooperierenden Polizeien nachvollziehen zu können.

Im Sinne einer zielführenden Arbeit mit dem vorliegenden Werk sind alle in Bezug genommenen Rechtsnormen im Anhang abgedruckt, soweit sie für das Verständnis der Darstellung von Bedeutung sind.

Die Auseinandersetzung mit der vorliegend abgehandelten Sachproblematik wird einer Intensivierung der bereits im Rahmen zunehmender Terrorbedrohung aufgekommenen Diskussion um weitere Aufgabenzuweisungen an die Bundespolizei im Spannungsfeld zum Festhalten an streng föderalistisch getrennten Landespolizeien förderlich sein, was seitens der Autoren durchaus für fruchtbar und wünschenswert gehalten wird.